

# Anmeldung zu Prüfungen des Hauptdiploms im Studiengang Informatik nach der DPO von 2001

## ↪ Nebenfach Musik

Matrikel-Nr.:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon / e-mail / Fax: \_\_\_\_\_  
(Bitte leserlich ausfüllen!)

**Dem Antrag sind beigelegt:** (soweit diese Unterlagen noch nicht vorliegen)  
Nachweis über das bisherige Studium (nur bei Hochschul- oder Studiengangwechsel), Vorleistungen  
Zulassung von Zuhörern     ja    nein                      Gruppenprüfung  ja    nein

Hiermit melde ich folgende Prüfungen an:

### **3 Fachprüfungen im Umfang von insgesamt 8 SWS**

- 1 mündliche Fachprüfung (20 Minuten) über die LVs „Einführung in die Musikgeschichte I und II“ (4 SWS)
- 1 schriftliche Fachprüfung über 1 LV im Umfang von 2 SWS aus dem Teilgebiet „Formenlehre“ (A 9a)
- 1 mündliche Fachprüfung über ein eigenes mediales Projekt (Video, Hörspiel, CD...) inklusive Präsentation (2 SWS)

#### **Mündliche Fachprüfung über die LV „Einführung in die Musikgeschichte I und II“ (12405):**

*Inhalt der Prüfung sind Leben und Werk einer bestimmten Komponistin oder eines bestimmten Komponisten und die Einordnung in eine bestimmte Epoche. In der Prüfung ist eine Komponistin oder ein Komponist und eines ihrer bzw. seiner Werke zu wählen.*

Prüfer: \_\_\_\_\_ Termin: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Prüfers: \_\_\_\_\_

#### **Schriftliche Fachprüfung über 1 LV aus dem Teilgebiet „Formenlehre“ (2 SWS):**

Titel und Nr. der Lehrveranstaltung: \_\_\_\_\_

Prüfer: \_\_\_\_\_ Termin: \_\_\_\_\_

#### **Mündliche Fachprüfung über ein eigenes mediales Projekt (12410):**

Prüfer: \_\_\_\_\_ Termin: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Prüfers: \_\_\_\_\_

Dortmund, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

**Achtung:** Mit einer Prüfungsanmeldung gehen Sie grundsätzlich eine Verpflichtung zur Teilnahme an der betreffenden Prüfung ein. Sind Sie daran gehindert, Ihre Prüfungsverpflichtung zu erfüllen, müssen Sie dies dem Zentrum für Studienangelegenheiten unverzüglich mitteilen, § 9 Abs. 2 DPO. Bei krankheitsbedingter Verhinderung müssen Atteste **spätestens** sieben Tage nach einer Prüfung beim Zentrum für Studienangelegenheiten eingegangen sein. Außerhalb der Sprechstunden können Abmeldungen und Atteste auch in den Briefkasten im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten eingeworfen oder postalisch oder durch einen Bevollmächtigten zugestellt werden. Unabhängig hiervon haben Sie nach den Bestimmungen der für Sie geltenden Prüfungsordnung auch die Möglichkeit, sich bis zu sieben Tagen vor einer Prüfung ohne weitere Nachweise abzumelden. Verwenden Sie hierzu bitte möglichst die Vordrucke, die im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten ausliegen. Ich habe an keiner wissenschaftlichen Hochschule eine Diplom-Vorprüfung oder Diplomprüfung im Studiengang Informatik oder einem verwandten Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden, meinen Prüfungsanspruch durch Versäumnis einer Wiederholungsfrist nicht verloren und befinde mich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren.